

Geschichte der badischen Denkmalpflege und ihrer Dienststellen Karlsruhe, Straßburg und Freiburg (2. Teil)

Wolfgang Stopfel

*Die Geschichte der staatlichen Denkmalpflege in Württemberg und Baden ist noch nicht geschrieben. Nur für jeweils kurze Abschnitte ihrer immerhin schon 150 Jahre umfassenden Tätigkeit gibt es veröffentlichte Berichte. Der folgende Aufsatz beschränkt sich darauf, die Geschichte der Organisation des Konservatoren-Amtes zu schildern und die handelnden Personen vorzustellen. Im 1. Teil dieses Aufsatzes (vgl. *Denkmalpflege in Baden-Württemberg Heft 32, 3, 2003, 202–210*) wird die Geschichte der Denkmalpflege bis zum Ende des 2. Weltkrieges dargestellt. Der folgende 2. Teil umfasst die Nachkriegszeit bis zum Inkrafttreten des Badischen Denkmalschutzgesetzes am 17. August 1949.*

4. Karlsruhe und Freiburg: Landesbezirk Baden; Land Baden

Im November 1944 wurde Straßburg von den Alliierten besetzt. Über die dramatische Flucht der letzten Vertreter der badischen Kultusverwaltung hat wieder Karl Asal berichtet.

Am 4. April 1945 rückten die französischen Truppen in Karlsruhe, am 21. April in Freiburg ein. Bereits am 8. Mai erließ das französische Gouvernement militaire die „Ordre de retour du professeur Otto Linde, chef du service des monuments historiques du pays de Bade“. Linde hatte sich bei der Übernahme des Denkmalamtes durch Wulzinger bereit erklärt, zu dessen Einführung noch eine Weile in der Dienststelle mitzuarbeiten; da der über Siebzigjährige nicht mehr einberufen wurde, blieben die Reste der noch möglichen Amtstätigkeit bei ihm, von Ebersteinburg aus, weil in Karlsruhe durch die Kriegseinwirkungen kaum noch Arbeitsmöglichkeiten bestanden. Im Juli 1945 mussten die Franzosen, nicht ganz freiwillig, Karlsruhe räumen und ihre Militärregierung in das stark zerstörte Freiburg verlegen. Die bereits gebildete zentrale badische Landesverwaltung folgte. Baden war geteilt, wenn auch noch über Jahre hinweg die Fiktion einer gemeinsamen Regierung gepflegt wurde. Karlsruhe lag in der amerikanischen Besatzungszone, Lindes Wohnsitz in Ebersteinburg in der französischen. Die Grenze konnte nur mit besonderer Genehmigung überschritten werden. Im August oder zum Oktober 1945 wurde nun auf Anordnung der amerikanischen Besatzungsbehörden

der aus dem Kriegsdienst zurückgekehrte Arthur Valdenaire, der früher am Landesgewerbeamt tätig war und am Inventarband Karlsruhe-Stadt arbeitete, zum Oberkonservator für die Bezirke Karlsruhe, Pforzheim und Bruchsal ernannt und mit der Leitung des Landesdenkmalamtes beauftragt. Er starb schon am 15. Januar 1946. In einem Nachruf in der „Badische Heimat“, 53. Jahrgang, 1973, heißt es über seine Tätigkeit: „Aber die Aufgabe erschien unlösbar. Es fehlte ihm an Mitarbeitern, an Mitteln, an allen Arbeitsmöglichkeiten. Dies und die scheinbar vollkommene Vernichtung ‚seiner‘ Stadt, der unwiderruflich erscheinende Verlust wertvollsten badischen Kunstbesitzes lähmten die Kräfte des feinnervigen Mannes.“ Sein Nachfolger wurde der Architekt Otto Haupt, ehemaliger Direktor der Kunsthochschule, nun Professor an der Technischen Hochschule, später auch wieder Direktor der Akademie der bildenden Künste. Er trat Ende 1949 von diesem Amt zurück. Nun wurde zum ersten Mal ein hauptamtlicher Denkmalpfleger Chef des Amtes, Emil Lacroix, seit 1935 beim Amt, 1947 nach Kriegsgefangenschaft an das Amt zurückgekehrt. Zweite wissenschaftliche Kraft in der Bau- und Kunstdenkmalpflege war Heinrich Niester, am 1. 4. 1939 in das Amt eingetreten und ebenfalls seit 1947 zurück. In der archäologischen Denkmalpflege war Friedrich Garscha schon 1945 zurückgekehrt. Sein bis dahin selbständiges Landesamt für Ur- und Frühgeschichte wurde 1949 dem Denkmalamt als Abteilung angegliedert. 1950 ging er an das Landesmuseum zurück; sein Nachfolger wurde im Austausch Albrecht Dauber,

bisher beim Landesmuseum beschäftigt, aber dabei Oberpfleger des Nordbezirkes.

Das Karlsruher Denkmalamt war durch die Einteilung der Besatzungszonen de facto nur noch zuständig für den Landesbezirk Baden des in der amerikanischen Besatzungszone liegenden Landes Württemberg-Baden. Otto Linde, der sich bei einer Anforderung an die Landräte der amerikanischen und französischen Zone, verloren gegangene Denkmallisten „dem Landesdenkmalamt zu Händen von Professor Linde in Ebersteinburg“ zu senden, noch auf ein Schreiben der Innenverwaltung dieses Landesbezirks stützen konnte, war in seiner Tätigkeit bald auf die französische Zone beschränkt; von seinem Amt als Leiter des Badischen Landesdenkmalamtes trat er aber erst am 1. November 1947 zurück, um gleichzeitig, nun vom Freiburger Kultusministerium, mit dem Amt eines Oberpflegers in den Kreisen Rastatt, Bühl, Baden-Baden und Offenburg betraut zu werden.

Mit dem Umzug der bereits gebildeten zentralen badischen Landesverwaltung nach Freiburg und der Aufwertung der südbadischen Landesbehörden zum „Ministerium“ im Januar 1947 wurde der Schritt zum „Land Baden“ in der französischen Besatzungszone vollzogen. Damit kam auch das Ende einer staatlichen Denkmalpflege in Gesamtbaden: Im südlichen Landesteil, in Freiburg, gab es nur von der archäologischen Denkmalpflege den Oberpfleger für den südlichen Bezirk, vereinigt mit dem Universitätsinstitut und dem Museum, und den Konservator der kirchlichen Baudenkmäler, Josef Sauer, der völlig unbestritten in seinem Amt verblieb und darin unmittelbar nach Kriegsende bereits wieder tätig war, etwa bei der Frage der Instandsetzung des schwer beschädigten Breisacher Münsters. Die archäologische Oberpflegerstelle hatte nach dem Tod Georg Krafts Robert Lais inne, der wenige Tage vor Kriegsende verstarb. Seine Nachfolgerin, Elisabeth Schmid, konnte nach Kriegsende aus der englischen Besatzungszone nicht nach Freiburg zurückkehren. So erhält der aus dem Elsass zurückgekehrte ehrenamtliche Pfleger August Eckerle die provisorische Leitung der früheren Außenstelle des Landesamtes für Ur- und Frühgeschichte, die jetzt eine selbständige Behörde wird.

Angesichts der sichtbaren grauenhaften Verwüstung auch der Kulturdenkmale in Freiburg verständlich, angesichts der Wohnungsnot, der Nahrungsmittelknappheit, des Fehlens aller Verkehrsmittel und der ungewissen Zukunft aber doch nicht ganz begreiflich ist der Stellenwert, den die Denkmalpflege im von Freiburg aus regierten Südbaden erhielt. Die Wiedereindeckung des ausgeblasen und ohne Dachdeckung inmitten des Trümmerhaufens stehen gebliebenen Freiburger Müns-

ters wurde schon unmittelbar nach dem Bombenangriff vom November 1944 begonnen und 1945 schon – auch mit Hilfe aus der Schweiz gespendeter Ziegel – abgeschlossen. Im Jahr 1946 erhielt auch das Breisacher Münster einen neuen Dachstuhl. In einem Bericht darüber wird ausdrücklich dem französischen Capitaine Jardot für seine Hilfe bei der Holzbeschaffung gedankt.

Die Geschichte der Denkmalpflege in diesen ersten Monaten nach dem Krieg ist zu einem sehr großen Teil Personengeschichte. Jardot war in Freiburg Leiter der Abteilung für Kunst der französischen Militärregierung, bei der ja unter den Besatzungsmächten die Kulturpolitik den höchsten Stellenwert einnahm. Unter die Zuständigkeit der Abteilung für Kunst fielen Ausstellungen, Theater, Bibliotheken, Archive und die Denkmalpflege. Auf deutscher Seite war ab Dezember 1945 der Denkmalpflegeexperte Karl Asal wieder am Ministerium des Kultus und Unterrichts in Freiburg tätig. Nach seiner eigenen Aussage in seinem Lebensbericht begann er alsbald, sich mit gesetzgeberischen Aufgaben zu beschäftigen. Tatsächlich wurde schon 1946 eine badische Denkmalschutzverordnung ausgearbeitet, die aber nicht in Kraft trat, weil noch einmal der Versuch gemacht werden sollte, ein umfassendes Denkmalschutzgesetz für das nun verkleinerte Land Baden zustande zu bringen. Der Ministerialdirektor des Kultus und Unterrichts, Karl Ott, holte auch den von den Amerikanern in Karlsruhe als Hochschulreferenten eingesetzten Leo Wohleb an sein Ministerium. Im Dezember 1946 wurde er Staatssekretär und Präsident des Staatssekretariats. Mit Wohleb kam damit an die Spitze der Regierung eine außerordentlich historisch interessierte (er hatte Archäologie und Altphilologie studiert) und für die Denkmalpflege sehr aufgeschlossene Persönlichkeit.

Joseph Schlippe war wieder oder noch Chef des städtischen Hochbauamtes mit dem Nebenamt des Denkmalpflegers; er wurde schon im Oktober 1945 von der Militärregierung mit der Ausarbeitung eines Wiederaufbauplanes für Freiburg beauftragt.

Ein Landesamt für Naturschutz, Kunst- und Denkmalpflege, das es schon im Juni 1945 (wahrscheinlich zurückdatiert) gegeben haben soll, war wohl eher als ein Titel anzusehen, um deutsche kulturelle Aktivitäten unterhalb des Ministeriums auch als Partner der französischen Militärregierung zusammenzufassen.

Die vorerst wichtigste der aus diesem Sammelamt hervorgegangenen Institutionen war die des Landesamtes für Museen, Sammlungen und Ausstellungen, dessen Organisationsschema Kurt Martin im Januar 1946 ausarbeitete. Martin, Direktor der Kunsthalle Karlsruhe und später der oberrheini-

schen Museen einschließlich der elsässischen, war 1945 den zum größten Teil in Südbaden ausgelagerten Beständen der Karlsruher Museen mit seiner Direktion an den Bodensee gefolgt. Obwohl der Dienstsitz der Verwaltung der Kunstsammlungen, deren Bestände allerdings noch ausgelagert waren, Ende 1945 auf Wunsch der Amerikaner wieder nach Karlsruhe kam, wurde Martin doch Leiter des „südbadischen“ Museumsamtes. Das Landesamt für Museen wurde später durch eine Abteilung für Denkmalpflege ergänzt, die nur aus Joseph Schlippe im Nebenamt bestand. Dieses Landesamt, das Martin von Karlsruhe aus leitete, bestand aus einer Person, Elfriede Schulze-Battmann.

Für die Denkmalpflege wichtig war eine Ausstellung – von Juni bis September 1946 – von Meisterwerken mittelalterlicher Kunst in Baden. Im Rahmen dieser Ausstellung wurden nämlich die während der Auslagerung restaurierten Altäre aus dem Freiburger Münster und aus Niederrotweil gezeigt, vor allem aber der von seinem Ölfarbenanstrich befreite Breisacher Hochaltar, der damit als holzsichtiger Altar in die Kunstgeschichte eingeführt wurde.

Schon 1946 fanden Besprechungen über die Organisation eines neu zu gründenden (süd-)badischen Denkmalamtes statt.

Vorgesehen war eine Einteilung des Landes in drei Oberpflegerbezirke, dazu die Beibehaltung des alten Systems der ehrenamtlichen Pfleger. Das Amt sollte aus einem Leiter, zuständig für Grundsatzaufgaben, einem praktischen Denkmalpfleger und einem juristischen Beirat bestehen, der auch das Denkmalverzeichnis – noch Bedingung für die Einstufung als Kulturdenkmal – führen sollte.

Ein Denkmalrat sollte dem Amt beigeordnet werden, der u. a. über die Aufnahme in das Denkmalverzeichnis entscheiden sollte. Als Leiter dachte man an Hans Reinhold, der in Freiburg studiert und über den Münsterchor promoviert hatte, dann Assistent des preußischen Staatskonservators Hiecke und zuletzt in Prag tätig gewesen war. Für die weiteren Stellen wären natürlich Schlippe und Asal in Frage gekommen.

Alle bisher mit Aufgaben der Kulturpflege betrauten Ämter – Einmannbetriebe auch weiterhin – erhielten eine eindeutige organisatorische Zuordnung durch die Gründung des Badischen Landeskulturamtes, bald unter Asal, im Dezember 1947. (Infolge von Raumschwierigkeiten konnte die Behörde allerdings erst 1949 eingerichtet werden.) Unter seiner Aufsicht und Leitung standen neben denen für das Archiv- und Bibliothekswesen das Landesamt für Ur- und Frühgeschichte, das Landesamt für Museen, Sammlungen und Ausstellungen und das Landesdenkmalamt. Dieses

führte vom 1. September 1948 an die Bezeichnung „Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz“ und wurde wieder durch ein alle Bezirke des Landes abdeckendes System von Kreisstellen für Denkmalpflege und Heimatschutz mit ehrenamtlichen Mitarbeitern ergänzt. Die ehrenamtlichen Leiter dieser Kreisstellen waren in einigen Fällen die Vorstände der entsprechenden Bezirksbauämter. Dass bei starken Persönlichkeiten sich die Gewichte von der in der Dienstanweisung vorgesehenen Berichterstattung und Ratserteilung zu einer Stellung hin verschieben konnten, die der alten Beauftragung der Bezirksbauämter mit der praktischen Denkmalpflege an weltlichen Baudenkmalern nahe kam, ist verständlich.

Für die archäologische Denkmalpflege wurde ebenfalls das alte Pflegersystem beibehalten. Die Leitung des Landesamtes für Ur- und Frühgeschichte übernahm 1946 Wolfgang Kimmig, wieder zusammen mit der angegliederten Sammlung und dem Universitätsinstitut. August Eckerle wurde hauptamtlich „Landespfleger für Ur- und Frühgeschichte“, 1955 dann Leiter des Staatlichen Amtes für Ur- und Frühgeschichte. Auf die von Schlippe im Nebenamt geführte Stelle des Leiters des Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz wurde im Januar 1949 endlich Hans Reinhold als hauptamtlicher Konservator berufen. Schlippe blieb weiterhin, nach alter Tradition, Konservator der weltlichen Kulturdenkmale im Nebenamt, Reinhold wurde aber merkwürdigerweise Leiter der Kreisstelle im Landkreis Freiburg. Zur Kreisstelle gehörte weiter Martin Hesselbacher, Baurat bei der Staatlichen Hochbauabteilung, ab 1956 dann Leiter des Denkmalamtes. Reinhold war schwer kriegsbeschädigt und konnte ab 1950 seine Aufgaben nur noch sehr eingeschränkt wahrnehmen. Im April 1951 wurde nun noch einmal Otto Linde mit der Stellvertretung Reinholds beauftragt. Reinhold starb am 15. Mai 1951. Sein Nachfolger wurde, nun hauptamtlich, der gegen seinen Willen als städtischer Oberbaudirektor in den Ruhestand verabschiedete Joseph Schlippe. Das Landesamt für Museen und Ausstellungen ging in den nächsten Jahren mehr oder weniger stillschweigend im Denkmalamt auf, bis es 1954 auch offiziell eingegliedert wurde. Frau Schulze-Battmann war weiterhin sehr tätig in der Betreuung der Heimatmuseen. Sie übernahm aber mehr und mehr auch denkmalpflegerische Aufgaben, vor allem die Betreuung von Werken der Wandmalerei, und wurde damit zur zweiten Mitarbeiterin im Denkmalamt. Die Betreuung der Kulturdenkmäler nur noch der katholischen Kirche übernahm nach dem Tode Joseph Sauers, im November 1949, Hermann Ginter, rechtlich im Verbandsamt, faktisch aber weitgehend selbstständig.

In diese Jahre der Tätigkeit des Denkmalamtes fallen zwei Ereignisse, aus denen die außerordentliche Betonung und Wertschätzung, die der Gedanke der Denkmalpflege im weitesten Sinne im Land Baden erfuhr, deutlich abzulesen ist: die Annahme der Verfassung am 18. Mai 1947 und das Inkrafttreten des Landesgesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale am 17. August 1949.

In der Verfassung, auf „Wunsch“ der französischen Besatzungsmacht von der Beratenden Landesversammlung zwischen Oktober 1946 und April 1947 in Rekordzeit beraten und durch die Volksabstimmung vom 18. 5. 1947 beschlossen, war die Übernahme von Artikel 150 der Weimarer Verfassung offenbar nie umstritten. Er erscheint ohne den Naturschutz-Teil als Artikel 32 „Die Denkmäler der Kunst und der Geschichte genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden.“ (Die ähnliche und gleichzeitig beschlossene Verfassung von Württemberg-Baden in der amerikanisch besetzten Zone enthielt keinen solchen Artikel.) Bemerkenswert ist besonders der zweite Satz von Artikel 32; er lautet: „Staat und Gemeinden wachen im Rahmen besonderer Gesetze über die künstlerische und landschaftliche Gestaltung beim Wiederaufbau der deutschen Städte, Dörfer und Siedlungen.“ Auch über diesen Absatz gab es in der Beratenden Landesversammlung und in den Ausschüssen kaum Diskussionen, nachdem ein weiter gehender Antrag der BCSV, der auch bestehende besonders schützenswerte Orts-, Straßen- und Landschaftsbilder vor Verunstaltung bewahren wollte, offensichtlich fallen gelassen worden war. Der Artikel 32 mit der sehr konkreten Ausgestaltung der in Satz 1 angesprochenen allgemeinen Versicherung ist in einer Verfassung einigermaßen erstaunlich, zumal die Kriegsschäden im südlichen Teil Badens, verglichen mit anderen deutschen Ländern, relativ gering waren. Allerdings ist neben Breisach und Neuenburg und einigen Dörfern in der Rheinebene die Hauptstadt und einzige Großstadt im Lande, Freiburg, im Krieg sehr stark zerstört worden. Die Art ihres Wiederaufbaues war ein aktuelles Thema.

Darüber hinaus kann für die Aufnahme des Artikels 32 noch ein zweiter Gesichtspunkt eine Rolle gespielt haben, der auch in der Begründung des Denkmalschutzgesetzes angezogen wurde: Gerade weil in anderen Ländern durch den Krieg furchtbare Einbußen an Denkmälern zu bedauern seien, habe das Land Baden die besondere Verpflichtung, den verbliebenen Bestand zu schützen und zu erhalten.

Am Erlass eines Denkmalschutzgesetzes bestand daher ein dringendes Bedürfnis. Vorbereitungen dazu hatten, wie wir gehört haben, im Kultusministerium bereits stattgefunden. An ihrer Weiter-

führung war der am 24. 6. 1947 zum Staatspräsidenten gewählte Leo Wohleb, gleichzeitig Kultusminister, sehr interessiert. Ein bereits mehrfach veröffentlichter Aktenvermerk vom 2. 10. 1948 lautet: „... trotz der von den Ministerien ... geäußerten Bedenken wünscht der Herr Staatspräsident die baldige Vorlage ... an den Badischen Landtag.“

Das Finanzministerium wollte die alte Beauftragung der staatlichen Hochbauämter mit der Denkmalpflege beibehalten wissen und äußerte Bedenken wegen der Finanzierung der vorgesehenen Denkmalschutzbehörden; solche Bedenken hatte auch das Innenministerium. Sie konnten entkräftet werden durch den Hinweis darauf, dass die vorgesehenen Ämter ja bereits bestünden. Vom Innenministerium kam auch der interessante Einwand, das Gesetz vergrößere den Unterschied in der Gesetzgebung zu Nordbaden im Hinblick auf die erstrebte Wiedervereinigung Badens. Am Ende stimmten aber alle befragten Ministerien zu, wenn sie auch wohl nicht ganz überzeugt waren, dass angesichts der wirtschaftlichen Probleme im Lande gerade der Erlass eines Denkmalgesetzes zu diesem Zeitpunkt so dringend notwendig sei.

Das Gesetz von 1949 weist an manchen Stellen, vor allem bei der Definition des Denkmals, noch Anlehnungen an jenen ersten großen Entwurf eines badischen Denkmalschutzgesetzes auf, der 1883 schon gedruckt vorlag und wiederum Querverbindungen zum genau gleichzeitig beratenen französischen Denkmalschutzgesetz aufweist. In vielem geht aber das neue Gesetz über alle bisher vorliegenden Entwürfe hinaus und setzte Maßstäbe für ein Denkmalgesetz, die nicht wieder zurückgenommen werden konnten.

Für die archäologische Denkmalpflege waren äußerst wichtige Bestimmungen das Grabungsvorrecht, das nur der Denkmalschutzbehörde das Recht zu Grabungen nach Bodenaltertümern gibt, und das Schatzregal. Noch segensreicher, weil der Erhaltung von Kulturdenkmälern im Boden dienend, war der Paragraph 43, nach dem umgrenzte Bezirke, in denen mit wertvollen Bodenaltertümern zu rechnen ist, zu Grabungsschutzgebieten erklärt werden konnten.

Das Gesetz räumte den Denkmalschutzbehörden eine starke Stellung ein, setzte aber daneben einen Denkmalrat „zur Vertretung der Interessen der vom Denkmalschutz Betroffenen und der an ihm nebenbeteiligten Dienststellen und zugleich als beratendes Organ mit dem Recht, Eintragungen in die amtlichen Denkmalverzeichnisse ... vorzuschlagen.“

Für die Finanzierung der Aufgaben der Denkmalpflege und für die Bereitstellung von Zuschüssen wurde ein neuer Weg gewählt. Nach dem Muster der französischen Caisse Nationale wurde ein

Denkmalfonds gegründet. Dahinein sollten nicht nur die Haushaltsmittel des Ministeriums, sondern auch Beiträge von öffentlichen Rechtsträgern und von Vereinen und Privatpersonen fließen, in der sehr begründeten Annahme, dass etwa die Gemeinden eine Aufgabe, für die sie Beiträge geliefert hätten, eher für ihre eigene ansehen würden. Neben der Befragung des Denkmalrates war das Landeskulturamt bemüht, einen möglichst großen Kreis von Fachleuten vor seinen Entscheidungen zu beteiligen. Schon seit 1947 wurde ein Ausschuss für Baukunst und Städtebau gehört, und nach Kritik an der Restaurierung des Freiburger Hochaltars durch Paul Hübner Ende 1949 wurde beim Landeskulturamt ein Sachverständigenausschuss für Restaurierungsfragen gebildet, der vor größeren Restaurierungen von Kunstwerken eingeschaltet werden musste.

Aus Begründung und Vollzugserlass des Badischen Denkmalschutzgesetzes lässt sich ablesen, dass es nicht nur alle Bereiche der Denkmalpflege umfassend regeln, den Denkmalschutzbehörden „den rechtlichen Rückhalt für ihre Verhandlungen bieten“ und „das äußerste Mittel“ sein sollte, „um Böswilligkeit und Unbelehrbarkeit als hindernde Kräfte auszuschalten“, sondern darüber hinaus allein durch seine Existenz in einer Zeit wirtschaftlicher Not „auch der interessierten Öffentlichkeit überhaupt eine möglichst deutliche und umfassende Anschauung davon ... vermitteln [sollte], was der Denkmalbegriff an Werten umschließt und aus welchen Gründen die Denkmale den Schutz der Allgemeinheit genießen“. Dabei sollte neben den geschichtlich-wissenschaftlichen Gründen für den Erhalt der Denkmäler auch der Gefühls- und erzieherische Wert des kulturellen Erbes betont werden.

Dass das Denkmalschutzgesetz auch mindestens einen Bereich des Heimatschutzes abdecken sollte, geht aus seinem § 1 hervor. Nach diesem sollte es nämlich nicht nur der Erhaltung des Kulturerbes dienen, das in den Kulturdenkmälern sichtbare Gestalt gewonnen hat, sondern „es trägt ferner dafür Sorge, dass augenfällige Kulturwidrigkeiten im baulichen Erscheinungsbild unserer Städte und Dörfer beseitigt werden.“ Das ist nun eine Forderung, die zuerst im preußischen Verunstaltungsgesetz Anfang des 20. Jh. kodifiziert wurde und sich als roter Faden durch alle kodifizierten und nichtkodifizierten Heimatschutzbestrebungen seit dieser Zeit auch in Baden zieht. Bei einer Betrachtung der Geschichte der badischen Denkmalpflege nicht zu vergessen ist wiederum der Beitrag der Staatlichen Bauämter zur Denkmalpflege an staatlichen Bauten. In Freiburg ist die Wiederherstellung des Klinikkomplexes von Lorenz und der Universität Hermann Billings ihr Werk. Von der Hochbauverwaltung wurden auch

Alte Universität und Universitätskirche und der Basler Hof wiederaufgebaut. Die seinerzeit mit großem Presseecho ausgetragene Kontroverse zwischen städtischer und staatlicher Auffassung über die Art der Wiederherstellung von teilweise zerstörten Baudenkmalern erscheint uns nun im zeitlichen Abstand als wenig erheblich. Beide Seiten vertraten im eigentlich denkmalpflegerischen Teil der Aufgabe nahezu die gleiche Meinung: Wiederherstellung des Überlieferten in der alten Form. Dabei nahmen beide Seiten einen erheblichen Anteil der schöpferischen Korrektur für sich in Anspruch. Unterschiedlich war nur die Meinung über die Gestaltung des zu ergänzenden Neuen. An dieser Stelle vertrat die Gruppe um Schlippe den schlichten, konservativen, unauffälligen Bau, die Staatsbauverwaltung eher die Einfügung ganz neuer baulicher Formen. Rathausenerweiterung und Münsterplatzfassade auf der einen, alte Universitätsbibliothek und Sickingen-Palais auf der anderen Seite können das anschaulich machen. Die Erneuerung und Restaurierung sehr vieler evangelischer Kirchen im Markgräflerland, der Staatsbauten in Konstanz oder der Schlösser von Favorite und Rastatt als Beispiele geschah in enger, nicht diskussionsloser, aber konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt. Ähnlich eng war und ist die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Bauämtern. Seit dem Tode Hermann Ginters 1966 wurde ja das Amt des Konservators der Kulturdenkmale der katholischen Kirche nicht mehr neu besetzt. Seine Aufgabe ging auf das Denkmalamt über.

Das Denkmalgesetz hat das Land Baden um mehr als zwanzig Jahre überlebt. Es galt im Regierungsbezirk Freiburg bis zum Inkrafttreten des baden-württembergischen am 1. Januar 1972. Die Leistungen des seit 1952 nun als Staatliches Amt für Denkmalpflege Freiburg firmierenden Amtes einschließlich des kirchlichen Konservators sollen hier nicht aufgezählt werden. Sie unterschieden sich von denen anderer Denkmalämter nur dadurch, dass sie auf der Grundlage eines Gesetzes erfolgen konnten. Das Gesetz war aber tatsächlich nur in Ausnahmefällen rechtlicher Rückhalt einer Tätigkeit, die ihren Schwerpunkt in Beratung und Überzeugung der für Kulturdenkmale Verantwortlichen sah. Weithin als beispielhaft angesehen wurde der Schutz von Gesamtanlagen, meist historischen Altstädten. Während der 22 Jahre der Geltung des Gesetzes wurden 19 ins Denkmalsbuch eingetragen, von Meersburg (1954) bis Schiltach (1971). Die Eintragung erfolgte meist auf Antrag der jeweiligen Gemeinden selbst, nicht nur nach deren Anhörung, wie sie das Gesetz vorschrieb. Ein Schwerpunkt der Arbeit war auch die Erhaltung und Restaurierung von Schwarzwaldhöfen. Hierfür wurde schon 1951 der Haus-

forscher Hermann Schilli als ehrenamtlicher Beauftragter gewonnen. Seiner und Hesselbachers Bemühung gelang die Rettung des vom Abbruch bedrohten Vogtsbauernhofes, der 1964 als Zentrum des ersten in Baden-Württemberg geschaffenen Freilichtmuseums eröffnet wurde.

Mit der ab 1950 herausgegebenen Zeitungskorrespondenz des Badischen Landeskulturamtes, die ab 1953 als Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden fortgesetzt wurde und bis heute als Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ weiterlebt, entstand endlich auch ein Organ für die kontinuierliche Berichterstattung der Bau- und Kunstdenkmalpflege, allerdings nicht in Form einer vollständigen Statistik. Das aber betrifft schon die Zeit nach der Gründung von Baden-Württemberg.

Dieser Aufsatz, der teilweise einen Beitrag des Verfassers „Staatliche Denkmalpflege in Baden“ in dem Sammelband „Fünfzig Jahre Baden-Württemberg. Badens Mitgift“, Freiburg 2002, verwendet, versucht einen möglichst vollständigen Überblick über die Ämter und Personen zu geben, denen die Denkmalpflege in Baden von ihren Anfängen bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg anvertraut war. Die komplizierten, zeitweise auch keineswegs eindeutigen Zuständigkeitsregelungen und die in der frühen Geschichte des Großherzogtums angelegten Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kultus- und Finanzministerium dürfen eines nicht vergessen machen: Die mit der Erhaltung und Pflege vor Ort Beschäftigten und an Denkmalpflege Interessierten arbeiteten in aller Regel gut zusammen. Die als gemeinsame Verpflichtung empfundene Verantwortung für das historische Erbe wurde als wichtiger angesehen als die Frage nach der Abgrenzung von Zuständigkeiten, so wie auf eine Beschwerde des Finanzministeriums, dass sich das Landesgewerbeamt in einer Frage an verschiedene unzuständige Stellen und sogar eine private Organisation gewandt habe, geantwortet wurde: „Wenn das Landesgewerbeamt in der Frage des Denkmalschutzes [über] ... die ihm zufällig mitgeteilte Gefährdung eines Baudenkmals sich außer an das zuständige Bezirksbauamt auch an verschiedene andere Stellen wendete, so glaubte es damit am besten und raschesten den Interessen des Denkmalschutzes zu dienen und bedauernswerte Eingriffe in den vorhandenen Bestand verhüten zu können. In diesem Sinne erhielt auch die freiwillig im Dienste dieser Sache wirkende ‚Badische Heimat‘ Nachricht.“ (Juli 1926).

Natürlich gibt dieser Aufsatz keine Auskunft über das erfolgreiche Wirken der Denkmalpfleger in

vielen Jahrzehnten, über ihre Objekte und deren Behandlung. Dies müsste einem zweiten Teil vorbehalten sein, dessen Umfang allerdings denjenigen dieser Zeitschrift entschieden sprengen würde. Angesichts des geschilderten Fehlens einer kontinuierlichen Berichterstattung über die Tätigkeit der Bau- und Kunstdenkmalpflege müssten dafür die Ortsakten der Ämter und Konservatoren ausgewertet werden und die Zeitschriften der regionalen Geschichts- und Altertumsvereine.

Dass dies eine lohnende Aufgabe wäre, die viel Interessantes über die Objekte und die Tätigkeit, wohl auch über sich wandelnde Grundsätze der Denkmalpflege in Baden zutage fördern würde, daran kann wohl nicht gezweifelt werden.

Literatur:

Mit der Geschichte der Denkmalpflege in Baden beschäftigen sich die Beiträge des Sonderheftes 2, 1983 dieser Zeitschrift „130 Jahre Denkmalpflege in Baden. 125 Jahre Denkmalpflege in Württemberg“, mit derjenigen der Inventarisierung die Aufsätze von Volker Osteneck, Richard Strobel und Anita Gaubatz im Heft 2/1988. Geschichte und Inhalt des Badischen Denkmalschutzgesetzes und die Entwicklung des Nachrichtenblattes sind im Heft 1/2001 behandelt. Dort ist auch weiterführende Literatur genannt. In der Zeitschrift *Badische Heimat*, 64. Jahrgang, 1984, berichteten Peter Anstett und Wolfgang Stopfel über Denkmalpflege in Nordbaden und Südbaden, in der Zeitschrift für *Württembergische Landesgeschichte*, 39. Jahrgang, 1980, Richard Strobel über Denkmalverzeichnis und Inventarisierung in Baden-Württemberg. Mehrere Aufsätze zum Thema enthält auch das Heft 1/2, 1954 der Zeitschrift *Badische Werkkunst* mit dem Titel „Erhalten und Gestalten. 100 Jahre Denkmalpflege in Baden.“ Der Bericht Kurt Martins über die Sicherung des Isenheimer Altars steht in den *Cahiers Alsaciens d'Archéologie, d'Art et d'Histoire*, 1967, den Lebensbericht Karl Asals gibt es nur als Manuskript im Generallandesarchiv in Karlsruhe (65/11920). Josef Sauer als Denkmalpfleger wurde im *Freiburger Diözesanarchiv*, 120. Band, 2000, gewürdigt; die vollständigsten Überblicke über die Geschichte der archäologischen Denkmalpflege in Baden finden sich im Heft 50 der *Archäologischen Nachrichten aus Baden*, 1993, das als Buch „Zeitspuren. Archäologisches aus Baden“, hgg. von Eduard Sangmeister, 1993 in Freiburg erschien. Vgl. auch Katalog der Ausstellung: *L'Archéologie en Alsace et en Moselle au temps de l'annexion (1940–1944)*. (Strasbourg/Metz, 2001).

Prof. Dr. Wolfgang Stopfel

Erwinstraße 58

79102 Freiburg im Breisgau